

Hierbei handelt es sich um eine fiktive Personalakte, frei nach Vorbildern aus dem Strafvollzug. Namensgleichheiten sind rein zufällig.

# Gefangenen-Personalakten Wagner Gerhard

(Name)

(Vorname)



Buchnummer: 922/05/3

Weggelegt

Aufzubewahren bis

20 \_

#### Der Mensch und seine Akte

Vermutlich gibt es über jede und jeden irgendwo eine Akte. Also auch über Sie, liebe Leserin, lieber Leser. Ihr Arbeitgeber führt eine Personalakte, Ihr Arzt eine Krankenakte, das Finanzamt hat Ihre Steuerakte ...

Was in der Akte steht, das gilt. Es dient dazu, um den Menschen zu beurteilen, ihn irgend wohin ein— und zuzuordnen. Was einmal in die Akte hineingekommen ist, das bekommt man auch nicht mehr aus ihr heraus. Von nun an kennzeichnet es den Menschen. Ja, es scheint so unlösbar mit ihm verbunden, wie eine Tätowierung auf seiner Haut.

Akten sind etwas Unheimliches. Das Gesetz bestimmt, dass ein Mensch das Recht hat, die Akten, die über ihn geführt werden, einzusehen. Aber in der Praxis bleiben sie meistens den Betroffenen verschlossen.

Hier wird die Akte als ein künstlerisches Medium verwendet, um mit Menschen aus dem Gefängnis vertraut zu machen. Dabei möge gerade der Blick in die Akte das Bewusstsein schärfen: Jeder Mensch ist unendlich viel mehr als das, was da über ihn steht und als das, was andere über ihn urteilen.

#### Hinweis zum Gebrauch dieser Akte

Die Zusammenstellung dieser "Personalakte" basiert auf Texten von Inhaftierten der JVA Kassel I, die damit beispielhaft Lebensläufe und Situationen straffällig gewordener Menschen zum Ausdruck bringen.

Die hier vorliegenden Schriftstücke sind aber rein fiktiv und frei nach Beispielen aus dem Strafvollzug zusammengestellt. Die "echten" Personalakten mit den darin enthaltenen Gerichtsurteilen, Urteilsbegründungen, Stellungnahmen und Gutachten sind außerdem weit umfangreicher als die hier wiedergegebenen Texte.

Die darin genannten Personen sind ebenfalls frei erfunden. Eventuelle Namensgleichheiten sind rein zufällig.

Gestaltung: Diakon Dietrich Fröba, Kath. Seelsorge an der JVA Kassel I, März 2009



# IM NAMEN DES VOLKES! URTEIL

der Großen Strafkammer des Landgerichts in der Strafsache gegen

## Gerhard Wagner

wegen Mordes in zwei Fällen.

Aufgrund der Hauptverhandlung ist der Angeklagte schuldig des Verbrechens des Mordes in zwei Fällen. Er wird verurteilt zu

### lebenslanger Freiheitsstrafe.

Die besondere Schwere der Schuld wird festgestellt.

Die Beweislage ergibt sich aus dem umfassenden, von Schuldeinsicht getragenen Geständnis des Angeklagten. Bei der Strafzumessung wurde sein Geständnis, aber auch seine derzeit nicht vorhandene Reue berücksichtigt.



# Lebenslauf

1956	Geburt, Eltern stammen aus gutbürgerlichen Verhältnissen.					
1962	Einschulung Grundschule					
1966	Wechsel zur Realschule					
1968	Ehescheidung der Eltern					
1972	Schulabschluss: Mittlere Reife					
1972 - 1976	Ausbildung zum Großhandelskaufmann					
1976 - 1977	Zivildienstzeit					
1977 - 1998	Berufliche Tätigkeit als Großhandelskaufmann					
1982	Eheschließung					
1982	Geburt einer Tochter					
1988	$\label{thm:continuous} \mbox{Verhaftung nach einem T\"{o}tungsdelikt an meiner Frau und ihrem Freund}$					
1989	Verurteilung wegen Doppelmordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe					
heute	Strafhaft in der JVA					

# Meldebogen

# für Unterrichte und Freizeitgruppen

Wichtiger Hinweis: Für die Teilnahme am Sport und/oder Schach bitte den Antrag zur Teilnahme am Sport verwenden. Dieser ist ebenfalls beim Stationsbeamten erhältlich.

Ein gültiger Freizeitplan hängt auf der Station aus.

NAME: Lagues	VORNAME: Gerhard
geb. am : 30.8.19 <b>56</b>	Station: D4 Haftraum. 12
Ich möchte an folgendem Unterr	ichts oder Freizeitkreis teilnehmen:
Dienstag: Leath. Zibel keis	Donnerstag:
Mittwoch:	Freitag:
51.2 Koth. Seelsorpe - Autudine Getirustet. la site un Ausstellung der Freizeitkarte 02/02	Carland Wagner (Unterschrift)
Stel	llungnahme
Bereichsleiter: bestehen Becwenn ja, wei	denken <b>jak</b> nein
Abteilung 32.1 Sport/Freizeit . aufgenomme	en ab: 15.02. 2008 .13./2. Unterschrift: Uy
Station zur Eröffnung Datum	Unterschrift: Uff
z.d.PA Kassel, 13./2.	

Kassenbestand	des / der Untersuchungsg	gefangenen / zu Freiheitsstrafe Verurteilten / Sicherungsverwal
Hausgeld Euro	Name:	Wagner
igengeld Euro	Vorname:	achard
berbrückungsgeld Euro	Geburtsdatum:	30.8.1986
g. Unterschrift	Gefangenenbuch-Nr.:	1072510413
g, Omerschrift	Station/Haftraum:	D4112
	Arbeitsplatz (Betrieb):	Bichesei
		6.1.2009
	Tag des Antrags:	Ø14.2007
trage vor:		
m die Abteilungs	- 2	
ulinem Haffra	min holdes umei	halisher Fortbildung.
2 6 1		
		Geshard Wagner
		(Unterschrift)
ser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrie flungnahme:	eben werden)	
111- 11		
// \// A //	1 1 1 1/ 1/	1 11.84
1. VFg.: Aby	eldunt and It. Hav	sortung Musik instrument
Vry.: Alogo	eldunt ale It. Haw I in den Hattrauma	sorthung Musik instrument in Supelasses Sind.

2. Erottin an W

VU Gerhard Wagner, geb. 30.08.1956 Buch-Nr.: 922/05/3

Erhebung persönlicher Verhältnisse für die Vollzugsplanung

Der VU stellte im Zugangsgespräch seinen Lebenslauf dar wie folgt: Er stamme aus gutbürgerlichen Verhältnissen und habe eine Schwester. Mit 6 Jahren wurde er eingeschult und wechselte mit 10 Jahren in die Realschule. Als er 11 Jahre alt war, trennten sich seine Eltern, die Mutter hatte einen neuen Freund und ließ sich von seinem Vater scheiden. Er und seine Schwester blieben beim Vater, während die Mutter offensichtlich wenig Interesse an den Kindern hatte.

Mit 17 Jahren erlangte er die mittlere Reife, im Anschluss daran absolvierte er eine Ausbildung zum Großhandelskaufmann in einer Spedition. Im Alter von 20 Jahren beendete er diese Ausbildung erfolgreich. Im Anschluss daran absolvierte er seine Zivildienstzeit als Pflegehelfer in einem Krankenhaus.

Nach Beendigung des Zivildienstes nahm er die Tätigkeit als Großhandelskaufmann in der Spedition auf, in der er seine Ausbildung gemacht hatte. Im selben Jahr, er war gerade 21 Jahre alt geworden, lernte er seine gleichaltrige spätere Ehefrau kennen.

Im Alter von 24 Jahren verlobten sie sich und bezogen eine gemeinsame Wohnung. Mit 26 Jahren heirateten sie und bekamen ein Jahr später eine Tochter.

Die Entwicklung, die zur Tat führte, schilderte der VU folgendermaßen: Seit 1986, inzwischen war er 30 Jahre alt, hatte er das Gefühl, dass seine Frau einen Freund habe. Darauf angesprochen erwiderte sie, er würde sich das alles einbilden. Trotzdem wurde er den Verdacht nicht los.

Ein Jahr später, inzwischen war er 31 Jahre alt geworden, beobachtete er seine Frau mit ihrem Freund Hand in Hand bei einem Spaziergang. In ihm wuchs die Wut, er dachte daran, wie seine Mutter ihn und seine Schwester damals verlassen hatte. Monate später hatte er sich, ohne es der Frau zu sagen, einen Tag frei genommen. Er rechnete damit, sie mit ihrem Liebhaber zu erwischen. Um auf alles vorbereitet zu sein, hatte er sich schon vor Monaten einen Revolver besorgt.

Als er für die Frau überraschend die Wohnung betrat, fand er sie in der Tat mit ihrem Geliebten in ihrem gemeinsamen Ehebett. Wutentbrannt stürzte er ins Schlafzimmer und schoss gezielt auf beide in der Absicht sie zu töten. Danach rief er die Polizei an und ließ sich verhaften. Nach 12-monatiger Untersuchungshaft erfolgte die Verurteilung zur lebenslangen Freiheitsstrafe.

Auf seine heutige Einstellung zur Tat und seine Zukunftsvorstellungen hin befragt, antwortete der VU wörtlich: "Meine Tat war richtig, ich bereue sie nicht. – Ich werde wohl mindestens zwanzig Jahre hinter Gittern bleiben müssen, heute bin ich 52 Jahre alt, bei meiner Entlassung werde ich Mitte sechzig sein. Was dann aus mir werden wird, kann ich heute nicht beurteilen."

Z.d.A.

# Antrag auf Taschengeld (§§ 46, 133 StVollzG, Nr. 40 VV Jug) 1)

arne, Vorname		geb. am		
vagues, Perhard		30.8.4956		
1 44 2010				
if and the second secon				
r den Monat Desember 2008		beantrage ich Taschengeld.		
erkläre, dass ich unverschuldet keine Bezüge n um	hach dem Strafvollz	Zügsgesetz erhalte und bedürftig bin. Unterschrift des / der Gefangenen		
		Unterschift des / der Gefangenen		
21.2009		Gerhad Wagner		
•				
dizvolizugsanstalt				
l				
Massel				
) Vermerk				
a) Vollzugsgeschäftsstelle				
Der / Die / Antragsteller / in ist				
Norustalita / ta-				
Verurteilte / ter				
Verwahrte / ter				
Untersuchungsgefangene / ner				
	. 1000			
und sitzt hier ein seit dem 30.11	1. 1989	unter GBuch Nr. 10725/04/3		
Er / Sie hatte im Antragsmonat				
Urlaub vom		bis		
Ausgang am				
		•		
Strafunterbrechung vom		bis		
Andere Abwesenheiten vom		bis		
Gründe:				
um		Unterschrift des / der Sachbearbeiters / in		
08.01.2008		Ontersouthit des 7 det Sacridoardeners 7 m		
04.01. 2008				
Zahlstelle				
Der / Die / Antragsteller / in verfügt über	2,35	€ Hausgeld		
_	m -	€ Eigengeld		
	O:-	- davon verfügbar €		
		nicht verfügbar ————————€		
	*	weil es wie Überbrückungsgeld zu behandeln ist.		
um		Unterschrift des / der Sachbearbeiters / in		
13.01.2008	26 .	e		
.,				
4.10 Antrag auf Taschengeld		1) in der Fassung des 6 199 Abs. 2 Nr. 1 StVollzG		

JVA Darmstadt 07.01 (2-seitig)

1.1.2008	unverschuldet beschäftigungslos.
	n Höhe von 14 v.H., 23 v.H. ²) der Eckvergütung von
-	46, 133 StVollzG, Nr. 40 VV Jug 1)
	,
e	€
	_ c
€ <b>-</b>	_€
auszuzahlen	€ (Bei Sicherungsverwahrten mindestens den
	dreifachen Satz der Eckvergütung).
wird abgelehnt, da	
verschuldet haben, indem Sie die	Arbeit verweigert haben.
VollzG und VV hierzu sind. Ihr Kor	
is innen an Taschengeid zustehen eine vorsätzliche Selbstbeschädigu	
nation zum StVollzG; 92 VV Jug	
111	
durch:	
2	
durch:	
A 350	
,	Unterschrift des / der Arbeitsleiters / in
	DRZ- 2008 in  E) je Arbeitstag gem. §§  E =   auszuzahlen  wird abgelehnt, da  verschuldet haben, indem Sie die e.  VollzG und VV hierzu sind. Ihr Ko is Ihnen an Taschengeld zusteher eine vorsätzliche Selbstbeschädigt.  hation zum StVollzG; 92 VV Jug

Gutachten-Praxis

Arzt für Neurologie und Psychiatrie

Rehabilitationswesen

# Gutachten

An den Leiter

der JVA

16.03.2009

Hiermit erstatte ich im Auftrag des Leiters der JVA folgendes

#### FORENSISCH - PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN

- gem. Leitlinien der Bundesrichter gemäß Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 2, 15. Februar 2005, Seite 57 bis 62.
- gem. BverfG Beschl. v. 10.02.2004 2 BvR 2029/01, NJW 2004, 739, 743
- gem. Boetticher, Kröber u.a.: Mindestanforderungen für Prognosegutachten, NStZ 2006, 537, 537 ff,
- gem. Baltzer, Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters, KUP 2005, Band 46

# über Herrn Gerhard Wagner, geb. 30.08.1956,

zur Zeit untergebracht in der JVA.

welches sich auf die Kenntnis der übersandten Akten und eine eingehende nervenärztliche Untersuchung des Probanden in der JVA am 09.06.2009 stützt.

Der Strafgefangene Gerhard Wagner wuchs zusammen mit seiner zwei Jahre älteren Schwester in einem geordneten Elternhaus in gutbürgerlichem Umfeld auf. Der Vater war Bautechniker, die Mutter kümmerte sich als Hausfrau um die Erziehung der Kinder. Zu beiden Elternteilen bestand eine enge Beziehung.

Herr Wagner wechselte nach dem vierten Schuljahr auf die Realschule. Kurz danach verließ seine Mutter die Familie und zog zu ihrem Freund. Für Herrn Wagner kam dieses Ereignis völlig überraschend, er hätte dieses seiner Mutter niemals zugetraut, zudem war er aufgrund seines damaligen Alters von 11 Jahren wohl auch nicht in der Lage, die sich abzeichnende Entwicklung wahrzunehmen. Trotzdem hoffte er auf die Rückkehr der Mutter, die Scheidung der Eltern sowie das folgende Desinteresse der Mutter waren für ihn wie ein Schock, von dem er sich wohl nie mehr erholte.

Nach außen hin verlief seine weitere Entwicklung in geordneten Bahnen, der Vater kümmerte sich um die Erziehung der Kinder, die beide ihre Schulzeit problemlos beendeten. Aufgrund seines guten Abschlusszeugnisses fand Herr Wagner sofort einen Ausbildungsplatz zum Großhandelskaufmann in einer Spedition. Auch hier erreichte er einen überdurchschnittlichen Abschluss, man sicherte ihm einen Arbeitsplatz nach Beendigung des Zivildienstes zu.

Kurz nach Wiedereintritt in die Spedition lernte Herr Wagner seine spätere Ehefrau kennen, man freundete sich an und verliebte sich ineinander. Drei Jahre später fassten die Beiden den Entschluss zu einem gemeinsamen Lebensweg, sie verlobten sich und zogen in eine gemeinsame Wohnung.

Schon zu einer frühen Zeit in dieser nunmehr festen Verbindung zeigte Herr Wagner sich immer wieder einmal eifersüchtig, so konnte er es kaum ertragen, wenn seine Freundin mit einem anderen Mann tanzte oder später als gewohnt von der Arbeit kam. Obwohl es ihn stark belastete, konnte er seine Eifersucht gut vor seiner Verlobten verbergen.

Zwei Jahre nach der Verlobung folgte die Eheschließung, das bisherige gemeinsame Leben änderte sich nicht, doch betrachtete Herr Wagner seine Frau zunehmend als sein Eigentum. Wann die Ehefrau begann dieses Besitzdenken zu spüren ist nicht bekannt.

Ein Jahr nach der Eheschließung wurde die gemeinsame Tochter geboren. Die Ehefrau blieb in den ersten drei Lebensjahres des Kindes zuhause. In dieser Zeit begann sie offensichtlich zu spüren, dass ihr Mann sie ständig kontrollierte. Irgendwann wollte sie der bis dahin unbegründeten Eifersucht wohl einen Grund liefern und freundete sich mit einer Zufallsbekanntschaft an.

Als die Tochter drei Jahre alt war, nahm sie wieder die Arbeit auf. Sie nutzte immer wieder die Gelegenheit sich mit ihrem Freund zu treffen. Es waren anfangs offensichtlich nur gemeinsame Spaziergänge, wann es zu ersten Intimitäten und sexuellen Kontakten gekommen ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

Herr Wagner konnte seine Frau und ihren Freund irgendwann bei einem Spaziergang beobachten und wurde rasend vor Eifersucht. In Gedanken daran, wie seine Mutter die Familie verlassen hatte, war ihm die Vorstellung unerträglich, ihm könnte dasselbe passieren. Offensichtlich fasste er bereits jetzt den Entschluss seine Frau für die Treulosigkeit zu bestrafen. Er besorgte sich einen Revolver.

Er erwischte seine Frau mit ihrem Geliebten im gemeinsamen Ehebett und erschoss beide gezielt. Nach Eintreffen der Polizei legte er sofort ein Geständnis ab. In der Gerichtsverhandlung zeigte er sich schuldeinsichtig jedoch ohne jegliche Reue. Er vertrat die Ansicht, dass seine Frau und deren Geliebter den Tod verdient hätten.

Die Ansicht vertritt er noch heute, eine Prognose – in welcher Richtung auch immer – lässt sich heute nicht stellen.



# Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kassel 1 (Wehlheiden)

"Dem Gefangenen darf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft nicht versagt werden.(...) Der Gefangene hat das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen seines Bekenntnisses teilzunehmen."

(Aus dem Strafvollzugsgesetz, § 53 und 54)

Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei auszuüben. Dafür muss der Staat in den Haftanstalten sorgen. Im Zusammenwirken mit den beiden großen Kirchen werden deshalb Seelsorger für den Dienst in der Anstalt bestellt.

Jeden Sonntag findet in der JVA Kassel 1 jeweils ein evangelischer und katholischer Gottesdienst statt. Die Inhaftierten können sich mit ihren persönlichen Fragen und Problemen an den Seelsorger ihres Vertrauens wenden, wobei es übrigens keine Rolle spielt, ob sie einer Religion oder Konfession angehören.

Das persönliche Gespräch im Seelsorgezimmer ist ein geschützter und von vielen Gefangenen geschätzter Raum. Denn die Seelsorger sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. So kann der Gefangene wirklich "seinem Herzen Luft machen", ohne über mögliche negative Folgen dessen nachdenken zu müssen, was er aussprechen möchte.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Anstaltsseelsorge sind die evangelischen und katholischen Gesprächsgruppen in der Anstalt. Sie werden wesentlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen, die Woche für Woche von draußen zu den Treffen kommen und diese auch leiten. Ob es um allgemeine oder religiöse Themen geht, die Gruppen sind eine willkommene Abwechslung vom Haftalltag in vertrauter Gemeinschaft.

Die Anstaltsseelsorger sind ebenso Ansprechpartner für Angehörige von Inhaftierten und helfen bei Kontakten, soweit die Sicherheitsbestimmungen der JVA dies zulassen.

#### Evanaelisch:

Pfarrer Rainer Lawrenz, Tel.: 0561-9286-346, E-Mail: rainer.lawrenz@jva-kassel1.justiz.hessen.de

# Katholisch:

Pfarrer Markus Steinert und Diakon Dietrich Fröba, Tel.: 0561-9286-347, E-Mail: markus.steinert@jva-kassel1.justiz.hessen.de und dietrich.froeba@jva-kassel1.justiz.hessen.de

# "Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht." (Jesus nach Mt 25,36b)

Von Anfang an gilt die Aufmerksamkeit und Sorge der christlichen Gemeinden dem Vorbild Jesu entsprechend auch den Menschen, die im Gefängnis sitzen. Bei allem Erschrecken über die Brutalität vieler durch die Medien bekannt gewordener Straftaten und über der Trauer mit und um die Opfer vergessen Christen auch die Menschen nicht, die sich schuldig gemacht haben. Diese brauchen Beistand, um mit ihrer Schuld zurechtzukommen, und um ihr Leben neu zu ordnen. Viele sitzen auch wegen "kleiner" Dinge, wie illegalem Aufenthalt, oder weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Oft ist aber die Lebenssituation der Menschen so blockiert und in Abhängigkeiten verstrickt, dass ein Neuanfang - gerade unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen - kaum möglich erscheint. Es auch mit solchen Menschen "auszuhalten", sie zu ermutigen und ihnen beizustehen, dabei immer wieder gegen Vorurteile und Ausgrenzung einzutreten – das ist Anliegen von Christen entsprechend der Mahnung im neutestamentlichen Brief an die Hebräer: "Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen" (Hebr 13, 3)

# Die Türen der Kasseler Justizvollzugsanstalten

Wehlheiden, Sozialtherapeutische Anstalt, Elwe (Untersuchungshaft, im Dezember 2009 geschlossen), Kaufungen (Frauen)

